



Spiel- und Platzordnung TC Rondorf e.V.

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, für passive Mitglieder und Gäste gilt die Gastspielordnung (9).

2. Kleidung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und Tenniskleidung betreten werden.

3. Spielzeit

60 Min. (einschließlich Abziehen und Richten der Plätze).

4. Platzbelegung

Jedes **Mitglied** ist berechtigt, einen Platz für eine Stunde zu belegen. Jedes Mitglied ist verpflichtet **über das Buchungssystem** die Platzreservierung vorzunehmen.

Erst nach Abspielden der Stunde kann erneut reserviert werden. Mitglieder, die noch nicht gespielt haben und keinen anderen freien Platz vorfinden, gebührt der Vorrang. Wird eine Platzreservierung nicht innerhalb von 15 Minuten nach Beginn wahrgenommen, so entfällt das Spielrecht.

Offizielle Mannschaftsspiele haben immer Vorrang vor Mitgliedereintragen. Plätze hierfür, werden durch den Vorstand reserviert. Sollte ein Mannschaftsspiel zum im Belegungsplan angegebenen Zeitpunkt nicht beendet sein, so entfallen die nachfolgenden Reservierungen.

Training ist nur durch Trainer der Tennisschule gestattet. Die Plätze hierfür, werden durch den Cheftrainer reserviert. (Definition Training: mehr als 8 Bälle auf dem Spielfeld). Das Trainieren von Familienmitgliedern bleibt von der Regelung unberührt.

5. Bevorrechtigte Platzbelegung

Mo – Fr ganztägig sind 4 Plätze für das allgemeine Training plus 2 weitere Plätze für Mannschaftstraining vorgesehen. Samstag gilt dies bis 14:30Uhr. Ob Training stattfindet und auf welchen Plätzen ist im Buchungssystem ersichtlich.

Im Falle der Unbespielbarkeit der Plätze durch Regenschauer werden die ersten bespielbaren Plätze dem Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt.

6. Rücksichtnahme

Die Regeln in Ziffer 3, 4 und 5 sind im Sinne aller Mitglieder ausgewogen. Insbesondere bei starkem Andrang erfordern Fairness und sportliches Verhalten ein höheres Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme (z.B. Doppel- anstatt Einzelspiel).

7. Tennisplatzpflege

Vor dem Spiel:

Den Platz, soweit erforderlich, zu bewässern.

Nach dem Spiel sind:

- Entstandene Unebenheiten beseitigen.
- Der **gesamte** Platz mit dem Netz vom Rand (Kantstein) spiralförmig von außen nach innen abziehen.
- Die Linien mit dem Besen abkehren.
- Benutzte Geräte wieder ordnungsgemäß aufzuräumen.
- Weitere Anordnungen zur Pflege oder Sperrung von Plätzen sind zu beachten.

8. Sauberkeit der Tennisanlage

Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Jedes Clubmitglied ist verpflichtet beim Verlassen der Tennisanlage die Lichter auszuschalten und die Türen abzuschließen. Die Duschräume und das Clubhaus dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden. Das Clubhaus und die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten. Persönliche Dinge sind mitzunehmen.

Hunde sind auf der Anlage nicht gestattet.

9. Gastspielordnung

Gastspieler sowie passive Mitglieder dürfen nur in Anwesenheit eines aktiven Mitgliedes spielen.

Zum Belegen des Platzes besteht die Pflicht zur Buchung über das **Courtbooking Buchungssystem** durch das teilnehmende aktive Clubmitglied. Spielt ein Clubmitglied mit einem Gast, wird die Gastgebühr lt. gültiger Gebührenordnung dem Clubmitglied belastet. Dem passiven Mitglied wird die Gastgebühr lt. gültiger Gebührenordnung selber belastet

Sofern Auflagen der Rückverfolgbarkeit (z.B. wegen Corona) gelten, muss Name, Anschrift und Telefonnummer des Gastes in Courtbooking hinterlegt werden, damit die Rückverfolgung einer Infektionskette gewährleistet werden kann.